

# Umlandtreffen am 17. Januar 04

im SHZ Bayerstr.

## Protokoll

### Anwesend:

Angela Schweiger, Rainer Marquard, Irina Grabner, Eilhard Schacht, Annemarie König, Elisabeth Hollerbach, Gerd Schröer, Monika Obermeyer, Emilija Klaric, Reinhard-Dietmar Sponder, Claudia Hamilton, Wally Berchtold, Susanne Kausche, Gabi Jentsch, Karin Hentschel, Eleonore Hotz, Peter Pichler, Frieda Busse, Rainer Vieregg

1. Auswirkungen der neuen Gesetzgebung, Thema „Schwarzarbeit“
2. Definition „Tauschring“, Kriterien, was ist ein Tauschring?
3. Aktuelle Fragestellungen in den Tauschringen

## 1. Neue Gesetzgebung und Schwarzarbeit

Dazu ein Text von Klaus Kleffmann, quasi als Quintessenz des gesamten Gesetzestextes:

Hier der aktuelle Link zum Entwurf der Bundesregierung nun doch von mir:

<http://www.bundesfinanzministerium.de/Anlage21979/Entwurf-eines-Gesetzes-zur-Intensivierung-der-Bekaempfung-der-Schwarzarbeit.pdf>

(77 Seiten mit allen Ausführungen in epischer gesetzesmäßiger Breite.)

Beim flüchtigen Überlesen schien mir für die TS die zentrale wichtige Satz zu sein:

"Abschnitt 1 – Zweck

§ 1 Zweck des Gesetzes

(1) Zweck des Gesetzes ist die Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit.

(2) Schwarzarbeit leistet, wer Dienst- oder Werkleistungen erbringt oder ausführen lässt und dabei:

1. als Arbeitgeber, Unternehmer oder versicherungspflichtiger Selbstständiger seine sich aufgrund der Dienst- oder Werkleistungen ergebenden sozialversicherungsrechtlichen Melde-, Beitrags- oder Aufzeichnungspflichten nicht erfüllt,

2. als Steuerpflichtiger seine sich aufgrund der Dienst- oder Werkleistungen ergebenden steuerlichen Pflichten nicht erfüllt,

3. als Empfänger von Sozialleistungen seine sich aufgrund der Dienst- oder Werkleistungen ergebenden Mitteilungspflichten gegenüber dem Sozialleistungsträger nicht erfüllt.

(3) Absatz 2 gilt nicht für Dienst- oder Werkleistungen, die:

1. von Angehörigen im Sinne des § 15 Abgabenordnung oder Lebenspartnern,

2. aus Gefälligkeit,

3. im Wege der Nachbarschaftshilfe oder

4. im Wege der Selbsthilfe im Sinne des Zweiten Wohnungsbaugesetzes oder des Wohnraumförderungsgesetzes unentgeltlich erbracht werden."

Gruß

Klaus Kleffmann

www.augenauf.net  
Das Tauschring-Archiv  
-Klaus Kleffmann-  
Wilhelmstr. 23  
17358 Torgelow  
Tel.:03976-280 368  
Fax: 03976-280 97 05  
EMail: info@tauschring-service.de  
www.tauschring-archiv.de  
www.tauschringportal.de  
[www.tauschring-service.de](http://www.tauschring-service.de)

Es entsteht die Frage, ob Tauschringe zu den ausgenommenen Personengruppen gehören, siehe (3) im Text.

Ein paar Denkanstöße der Diskussion:

Wie ist heute „Nachbarschaft“ zu interpretieren, wie weit dürfen Nachbarn auseinander wohnen?

Sind wir TR nicht, angesichts auseinanderbrechender sozialer Strukturen, eine neue Form der Familie („Wahlfamilie“)? Darf so eine Familie 100, 1000 Familienmitglieder haben? Muß ich jeden kennen?

Staat kürzt finanzielle Mittel zur Unterstützung des Einzelnen, sollen für die im TR selbstorganisierte Hilfe auch noch Steuern gezahlt werden?

Das größte Problem, das für TR entsteht, ist dasjenige der „Unentgeltlichkeit“.

Auch wenn keine € gezahlt werden, ist doch unsere Arbeit nicht unentgeltlich, Talente, -taler, Punkte oder auch Zeit sind im weiteren Sinne ein Entgelt bzw. „geldwerte Vorteile“ als Tauschmittel. Dieses ist jedoch nur dann nicht in € ausdrückbar, wenn kein Zeit / € - Verhältnis besteht. Wenn es eine offizielle Umrechnung gibt (beispielsweise, wenn Negativkonten mit Geld ausgeglichen werden können oder auch bei Einbindung von Gewerbetreibenden in den TR), kann es unter Umständen Probleme geben.

Letztlich bleibt aber immer noch die Frage, wie „Entgelt“ bei uns und in steuerrechtlichem Sinne interpretiert wird.

Als Tip der Protokollantin: Auf der Website des Tauschringarchivs ([www.tauschring-archiv.de](http://www.tauschring-archiv.de)) unter „Recht“ gibt es mindestens erschöpfende, wenn auch nicht ganz aktuelle Auskünfte zu diesem Thema.

## 2. Was ist ein Tauschring?

Dazu ein Kriterienkatalog von Klaus Reichenbach, Veränderungs- und Ergänzungsvorschläge der Runde sind farbig markiert:

:: Global - Definition

Tauschsysteme (Tauschringe, Zeitbörsen etc.) fördern einen geregelten Tausch von Leistungen und Gütern zwischen Menschen im Rahmen einer Verrechnungseinheit durch eine zentrale Tauschvermittlungsstelle.

Sie verringern die Abhängigkeit von Kapital und führen somit zu einem stärker reflektierteren Umgang mit Geld. Tauschsysteme arbeiten ohne Zinsen. Sie sind in ihrem Wirkungskreis lokal begrenzt.

:: Kriterienkatalog

Woran erkennt man ein Tauschsystem (Tauschring, Zeitbörse etc.)?

- Non-Profit-System
- Kein Zwang zum Kauf und Verkauf

- alle Mitgliederkonten starten mit einem Null-Saldo
- Keine Bargeldein- und auszahlungen
- Offenlegung der Kontostände und das jeweiligen Umsatzvolumens zwischen den Mitgliedern
- Wertmäßige Anlehnung der lokalen Verrechnungseinheiten an die jeweilige Landeswährung
- Keine Zinskosten bzw. -einnahmen

:: Weitere Kennzeichen:

- Förderung der regionalen Ökonomie ist ein Ziel
- Förderung eines ökologischen Bewußtseins
- Stärkung des Selbstbewußtseins / Selbstwertgefühls ihrer Mitglieder
- Solidarität der Menschen wird gestärkt / gefördert
- Tauschsysteme sind ein Instrument gegen Isolation und Vereinsamung
- Lokale Gemeinschaft und persönliche Kontakte werden gefördert
- Verschuldungsproblematik wird gemildert
- Abhängigkeit vom Geld wird verringert
- Tauschsysteme fördern die Kreativität
- Beitrag zum Umweltschutz
- Tauschringe sind Hilfe zur Selbsthilfe
- Tauschringe fördern und stützen sozial schwache Personen
- Können soziale Sicherungssysteme vielfältig ergänzen
- Tauschsysteme schaffen einen neuen Markt jenseits bestimmter Auftragssummen auf der lokalen Ebene
- Tauschsysteme entwickeln konjunkturstabilisierende Wirkungen
- Tauschsysteme tragen zur allgemeine Wohlfahrtssteigerung bei
- Tauschringe sind Beispiel für eine frauenfreundliche Wirtschaft

### 3. Praktisches

#### **Außenkonten**

Formular des Münchner Tauschnetzes wurde schon in der Pause dem Fragesteller von Gabi Jentsch vorgestellt.

Der aktuelle Ressourcentauschring ist zu kompliziert, sodass viele TR nicht mitmachen bzw. wieder austreten. Es gibt Bestrebungen, einen neuen, einfacheren übergeordneten Ring zu entwerfen, der die Außenkonten in den Verwaltungen ersetzen könnte. Diese liegen oft über Jahre als unbewegliche Masse fest, gerade beim Tausch zwischen sehr unterschiedlichen TR (z.B. bezüglich Größe oder geographischer oder kultureller Attraktivität).

#### **TR + Gewerbe**

Tauschnetz München: Gewerbetreibende im Tauschring sind für Steuern und Sozialabgaben selbst verantwortlich.

Gewerbetreibende haben Vorteile (zusätzlicher Umsatz), die u.U. Nachteile (Steuer) ausgleichen können.

Die anfängliche Euphorie, Gewerbe miteinzubinden, scheint im Moment abgeebbt, vor allem wenn man sich das Problem der Bewertbarkeit in € der Tauschleistungen betrachtet (Siehe Problem „Schwarzarbeit“)

#### **Anzeigen von Gewerbetreibenden in der Marktzeitung**

Nur für Leistungen gegen Zeitwährung, nicht für Kundenwerbung für €-Geschäft des Gewerbetreibenden.

Externe Werbung wie z.B. Banken: Nein!

#### **Logo für T-Shirts etc.**

für Werbung und Wiedererkennungswert  
Tendentiell wird in unserer Runde eher keine „Uniform“ gewünscht.  
Das persönliche Gespräch ist für die Werbung wichtiger

### **Verbesserungsvorschläge für die Neuaufnahme**

persönl. Gespräch

Tauschnetzt München: „Ausprobierzeit“ für neue Teilnehmer von einem halben Jahr, dünnes, billigeres Tauschheft, Rückmeldung im Büro notwendig, Klarstellung, daß man jederzeit nach Ausgleich des Heftes aufhören kann

### **Verschicken der Marktzeitungen an die Umlandtauschringe**

möglichst per e-mail, da man dann bei Bedarf ausdrucken oder an Teilnehmer weiterleiten kann (Sorgsame Behandlung der Daten vorausgesetzt!)

Tauschnetzt München ist sich noch nicht einig, wie es die Umlandzeitungen gerne hätte.

### **Haftpflichtversicherung**

Es gibt Haftpflichtversicherung für Gruppe als solche, welche Schäden an Räumlichkeiten beim Treffen abdeckt, aber nicht der Teilnehmer untereinander. (Tauschbörse Rosenheim)  
Unklarheit herrscht darüber, ob die private Haftpflicht für Schadensfälle bei unseren nachbarschaftlichen Hilfen einspringt, oder ob man hier schon von einer Art „Versicherungsbetrug“ sprechen darf (da wir, im Gegensatz zu der überall üblichen Nachbarschaftshilfe, ein Entgelt einnehmen! siehe oben!)  
Der TalenteTauschring Vaterstetten versucht, Klarheit bei der Haftpflichtversicherung zu bekommen und informiert euch, wenn wir zu einem Ergebnis kommen.

In der weiteren Diskussion entsteht die Idee einer Solidargemeinschaft. Kann nicht, wenn auch nicht als „Versicherung“ mit Rechtsanspruch, die TR-Geldkasse bei Schadensfällen mit einspringen, bzw. kann man nicht von den Teilnehmern einen Solidarbeitrag von beispielsweise 50 ct. pro Jahr fordern für einen überregionalen Sozialfonds für Schäden?

### **Termine für die nächsten Umlandtreffen:**

- 24. April 04 in Karlsfeld
- 24. Juli 04 in Bad Aibling
- 23. Oktober 04 beim LETS Tauschring Ligsalzstraße
- 22. Januar 05 LETS- Tauschnetzt Bayerstr.

Folgende Themen stehen schon an:

Definition „Was ist ein Tauschring“, „Was ist Entgelt“ siehe oben  
Tausch- bzw. Regiogeld  
Verschicken von Marktzeitungen  
evtl. Haftpflichtversicherung

Susanne Kausche

